



Planung Werrarenaturierung
Nebenarm / Flutmulde der Werra

Böschungsmodellierung

- Werraaufbindung (rückwärtiger Einstrom bei Niedrigwasser beidseitige Anbindung bei MQ vollständig durchströmt bei Hochwasser)
- Auenstandgewässer/Lachen unterschiedlicher Tiefe mit wechselnden Wasserständen
- Sumpfhochstaudenflur
- Nassgrünland
- Feuchtgrünland
- Entwicklung Wiesenknopf-Silgenwiese
- Bestehende Ufergehölze
- Bodenauftrag
- zu schützender Biberbau

Zwischenlager zum Ausbluten der Erdmassen
Baustrasse
Baufeldgrenze

Leitungsbestand

- Freileitung Mittelspannung Bestand
- Freileitung Mittelspannung Rückbau
- Neubau Erdkabel
- Rückbau totes Objekt im Boden

Maßnahmeträger

- Maßnahmeflächen
- Eigenprojekt der Stiftung Naturschutz
- HWS Eisenach - Maßnahmenkomplex III
- Kompensationsmaßnahmen E3 - TLUBN

E3 Maßnahmenummer
Maßnahmenummer

E3 / Betroffene Schutzgüter
Erläuterung der Maßnahme

Maßnahmen:
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
S = Schutzmaßnahme
V = Vermeidungsmaßnahme
CEF Maßnahme = measures to ensure the „continued ecological functionality“

Schutzgüter:
Bo = Boden
W = Wasser
K = Klima/Luft
A/B = Arten und Biotope
L = Landschaftsbild

V1 Betroffene Schutzgüter: A/B, L

Baumhöhlenkartierung und Belassen von Totholz auf geeigneten Flächen
zur Vermeidung von Eingriffen in faunistische Lebensräume (Vögel, Fledermaus, Haselmaus);
Untersuchung gekennzeichnete Bäume auf Baumhöhlen vor Baumfällung und Dokumentation sowie
Vorlage der Kartierergebnisse bei der Unteren Naturschutzbehörde
Erhalt von Gehölze mit Baumhöhlen bzw. Ersatz des Verlustes durch Anbringung und Pflege von
Fledermauskästen bzw. Brutkästen
Belassen von Tot- und Altholz an geeigneten Uferbereichen

V2 Betroffene Schutzgüter: A/B

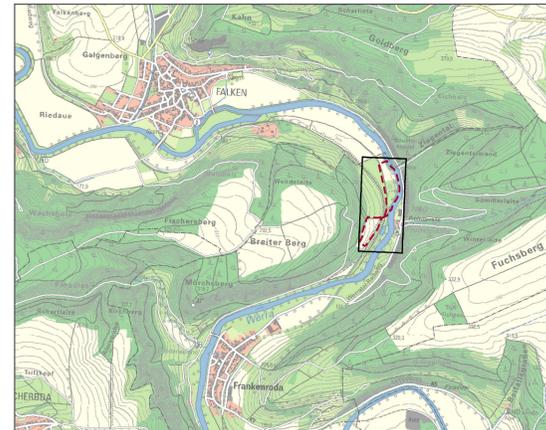
Baumfällungen und Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Vegetationszeit
Baufeldfreimachung, insbesondere die Rodung von Gehölzen erfolgt außerhalb der Brut- und
Vegetationszeit (1. Oktober - 28. Februar) zur Vermeidung der Beeinträchtigung der Fortpflanzung
geschützter Brutvögel
Hybridpappeln sind vor der Fällung auf Horste zu kontrollieren, relevante Bäume sind zu erhalten

V3 Betroffene Schutzgüter: A/B

Vermeidung von Beeinträchtigung für den Biber
Einhaltung der Sicherheitsabstände zum kartierten Biberbau lt. Darstellung Planung Einleitstrecke
Fachliche Begleitung vor Beginn und während der Baumaßnahme durch den Projektkoordinator
„Bibermanagement in Thüringen“ (Marcus Orlamünder)

S1 Betroffene Schutzgüter: A/B

Gehölzschutz:
Alle verbleibenden direkt an den Baubereich angrenzenden Gehölzstrukturen (Ufergehölze,
Einzelgehölze und Baumgruppen) sind durch Schutzmaßnahmen (temporäre Einriedung während
der Bauzeit oder andere Sicherungsmaßnahmen z. B. Einzelbaumschutz mittels Bretterverschalung)
zu sichern. Zu erhaltende Einzelgehölze in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsgebiet, sind durch
Schutzmaßnahmen (RAS-LP 4, DIN 18920) zu schützen. Der ordnungsgemäße Baumschutz
ist bei der Ausführung zu überwachen und zu dokumentieren. Zu schützende Gehölze sind
detailliert festzulegen, zu kennzeichnen und nachweislich zu schützen. Ziel ist neben der Sicherung
zu erhaltender Vegetationsstrukturen auch der Schutz von Flächen Dritter gegen Beeinträchtigungen
durch den baubedingten Fahrbetrieb.



Die dargestellten Katastergrenzen wurden digitalisiert und tragen keinen rechtsverbindlichen Charakter
Lagesystem: ETRS_1989_UTM_Zone_N32_4647 (EPSG)

Änderungen	xxx	gepr. am Name	gepr. am Name
Entwurfsbearbeitung:		Datum	Zeichen
		bearbeitet: 03/2020	I. Andrzejczak
		gezeichnet: 03/2020	C. Kahl
		geprüft:	

Antrag auf Plangenehmigung nach § 68 WHG
Mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan

Auftraggeber: Stiftung Naturschutz Thüringen
Kühnhäuser Straße 15
99095 Erfurt

Unter Beteiligung: Freistaat Thüringen
Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Unterlage: Plan Nr. 5

Bauvorhaben: Werrarenaturierung zwischen Frankenroda und Falken (Baubschnitt 2)

Planinhalt: LBP Maßnahmenplan

Eigenprojekt der Stiftung Naturschutz und Hochwasserschutz Eisenach - MK III
Planfestgestellte Ersatzmaßnahme E 3

Maßstab: 1 : 1.000

Gewässer: Werra

Fluss-km: 87+820 bis 88+350

Planfreigabe: Stiftung Naturschutz Thüringen
Kühnhäuser Straße 15
99095 Erfurt

Jena, den 04.03.2020

S2 Betroffene Schutzgüter: W, Bo, A/B

Gewässerschutz:
Schutz des Gewässers vor baubedingten Beeinträchtigungen durch Schadstoffe (insbesondere Öl- und Treibstoffe), Abwasser und Verschmutzung. Für Arbeiten im und am Gewässer sind nur Maschinen mit doppelter Ölwanne zulässig bzw. welche mit biologisch abbaubaren Treib- und Schmierstoffen betrieben werden. Baufahrzeuge sind regelmäßig hinsichtlich Öl- und Treibstoffverlust zu kontrollieren. Eine Einleitung von Abwässern in die Werra und die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen im Uferbereich sind nicht erlaubt. Die Einrichtung von Lagerplätzen, Nebenanlagen und Transportwegen hat ausschließlich außerhalb des Uferbereiches des Gewässers zu erfolgen.

S3 Betroffene Schutzgüter: Bo

Bodenschutz:
Einhaltung der DIN 18 300 (Erdarbeiten) sowie fachgerechte Gewinnung und getrennte Lagerung von Ober- und Unterboden (DIN 18 915); sachgerechte kurzzeitige Lagerung, Schutz vor Bodenverdichtungen (Mieten bis max. 2,0 m Höhe).
Kein Überfahren des gelagerten Bodens, schichtgerechter Wiedereinbau im Plangebiet
Begrenzung von baubetriebsbedingter Bodenbelastungen (z.B. Verdichtung, Erosion, Durchmischung von Boden mit Fremdstoffen), auf das unumgängliche Maß begrenzt (§ 4 Abs. 1 BBodSchG). Vor Ort entnommenen Bodenstoffe sind vor ihrem Wiedereinbau auf ihre Verwendbarkeit zu prüfen. Bodenaushub ist entsprechend § 5 Abs. 2 KrW-/AbfG nach Prüfung der Beschaffenheit stofflich zu verwerten. Sollte entgegen den Erkenntnissen der Baugrunderkundung belastetes Erdmaterial vorgefunden werden, dann ist dieses einer Sanierung, einer Beseitigung oder zweckentsprechender Verwertung zuzuführen.
Bei der Feststellung altlastenrelevanter Schadstoffbelastungen ist das zuständige Umweltamt zwecks Festlegung der weiteren Verfahrensweise zu informieren.

E3 Betroffene Schutzgüter: Bo, W, A/B, L

Habitatverbesserung der Werraaue
Entwicklung eines rückwärtig einströmenden Altarmes sowie von Auenstandgewässern mit wechselndem Wasserstand und variabler Wassertiefe.
Schaffung von hochwertigen Feucht- und Nasslebensräumen im Umfeld der Gewässer in einem kleinräumigen Mosaik an verschiedenen Biotoptypen in der Werraaue zwischen Falken und Frankenroda. Die Maßnahme schafft vielfältige Lebensräume für Arten der Fließgewässer und ihrer Auen, Retentionsraum und dient der Reaktivierung der Weichholzauenregion des Fließgewässers und der Bereicherung des Landschaftsbildes. Die Maßnahme ergänzt die Gewässeraufweitung der Werra im Rahmen der "Fluss- und Auenrenaturierung Werraaue Frankenroda"

